

# INFOBLATT

## NACHMITTAGSBETREUUNG, SCHÜLERLÄDEN UND SCHULE AB 2005/2006

Durch die Verlagerung der Hortbetreuung an die Schulen bzw. durch die "Integration" von Unterricht und Betreuungszeiten werden in Berlin elementare Rechte von Eltern (und Kindern) beschnitten. Unter dem Deckmantel einer organisatorischen und finanziellen Umschichtung der Betreuung auf die Schulen wird Eltern unter der Hand die freie Wahl und Gestaltung der Betreuung genommen. Betreuungsangebote durch freie Träger können im Prinzip bestensfalls insofern gewählt werden, wie die jeweilige Schulleitung bereit oder vom Bezirksamt autorisiert ist, mit einem oder mehreren freien Trägern zu kooperieren. So gesellt sich zur Einschränkung gesetzlich verbriefter Rechte eine massive Bevormundung von Eltern und Kindern durch Schulamt und Schule.

Die Schulen sind einerseits zentrale Vollstreckungsgehilfen bei der Durchsetzung der neuen Gesetze und Verordnungen. Andererseits sollen sie Spielraum für die autonome organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung des Betreuungsangebots bekommen. Lasst uns von unserem Mitspracherecht an den Schulen Gebrauch machen! Wartet nicht ab, was sich Eure Schulleitung und das Bezirksamt aushecken, mischt Euch in die Planung ein! Lasst Euch von Eurer Schulleitung über die Planung genau informieren! Fordert im Interesse Eurer Kinder die Betreuung Eurer Wahl! FORDERT DIE KOOPERATION MIT SCHÜLERLÄDEN!

Bei der extremen Unsicherheit hinsichtlich der praktischen Gestaltung des Betreuungsangebots an den Schulen – so ist in den meisten Fällen kaum etwas bekannt über die räumliche Situation, das pädagogische Konzept, die Essensversorgung usw. usw. – SIND DIE SCHÜLERLÄDEN DERZEIT DIE EINZIGE KLARE ALTERNATIVE! ALSO KÄMPFT FÜR SCHÜLERLÄDEN!

### **Ich muss mein Kind jetzt anmelden für das Schuljahr 2005/2006:**

Für Dich ist die Situation besonders heikel, da viele Schulen bisher weder über die Folgen des neuen Schulgesetzes noch über die praktische Gestaltung von Unterricht und Betreuung ausreichend informiert haben. Du musst Dich in diesen Tagen bereits für eine Schule entscheiden (soweit Du hier überhaupt eine Wahl hast), ohne zu wissen, was diese Schule Dir für einen Betreuungstyp anbietet. Im übrigen stellt die Art der an der Schule angebotenen Nachmittagsbetreuung laut Schulgesetz keinen gültigen Grund dar, eine andere als die Einzugschule zu beantragen.

Jenseits von Forderungen auf politischer Ebene, Deine Situation zu verbessern, hilft Dir hier im Moment nur eins: Hol Dir Informationen über das künftige Betreuungsangebot von den Schulen, die für Dich potentiell in Frage kommen. Ansonsten ist folgender Leitfaden vielleicht eine kleine Entscheidungshilfe:

- Wenn Du keinen Betreuungsbedarf nachweisen kannst, wird Dein Kind in der Verlässlichen Halbtagschule bis 13.30 Uhr betreut. Die Betreuung in dieser Zeit kann auch durch einen Schülerladen erfolgen, sofern Deine Schule mit Schülerläden kooperiert. Und vielleicht hast Du (z.B. wegen Arbeitsaufnahme) demnächst doch einen Anspruch auf Nachmittagsbetreuung. Dann möchtest Du sicherlich, dass Dein Kind im Schülerladen betreut wird. Auch Du kannst also die KOOPERATION MIT SCHÜLERLÄDEN an Deiner Schule fordern. Lege am besten Deiner Anmeldung den → Formbrief bei.

**Oder:** Du meldest Dein Kind an einer Gebundenen Ganztagschule an, in der es bis 16.00 kostenlos betreut wird. Allerdings gilt dort Teilnahmepflicht bis 16.00. Hier gilt die Kooperation mit Schülerläden allerdings als wenig realistisch.

- Wenn Du einen Betreuungsbedarf nachweisen kannst (wegen Arbeit, Arbeitssuche, Ausbildung etc.), so wähle an Deiner Schule den Offenen Ganztagsbetrieb. Warum nicht das Betreuungsangebot an Deiner Schule mitgestalten? Lege am besten Deiner Anmeldung den → Formbrief bei, mit der Du die KOOPERATION MIT SCHÜLERLÄDEN an Deiner Schule fordern kannst.

Kleiner Tipp: Melde einen Betreuungsbedarf bis 18 Uhr an. Das verbessert die Finanzierung für Deinen zukünftigen Hort (egal wo) und Du kannst außerdem immer noch einen Vertrag mit geringerem Umfang abschließen.

**Oder:** Melde Dein Kind für die kostenlose Gebundene Ganztagschule an, wobei Dein Kind dann praktisch der Schulpflicht bis 16.00 unterliegt und eine Kooperation mit Schülerläden kaum realistisch ist.

### **Mein Kind ist bereits eingeschult und besucht einen Schülerladen:**

Noch nicht alle wissen, dass nun leider auch für Dein Kind, sofern es im nächsten Schuljahr die Klasse 2 bis 4 besucht, die sog. Verlässliche Halbtagschule gilt. Damit garantiert die Schule täglich nach Unterrichtsschluss eine Betreuung bis 13.30, an der Dein Kind freiwillig teilnehmen kann. Es ist ein gern verbreitetes Missverständnis, dass Dein Kind jeden Tag bis 13.30 in der Schule bleiben müsse. Auch wenn die Schule selbst oder mit freien Trägern eine solche Mittagsbetreuung anbietet, ist nicht einzusehen, warum Dein Kind zuerst ein bis zwei Stunden in der Schule verwahrt werden soll, um erst dann in den Schülerladen gehen zu dürfen. Deshalb fordert alle von Eurer Schule die KOOPERATION (auch am Vormittag) MIT EUREM SCHÜLERLADEN. Ein entsprechender → Formbrief liegt bei. Im übrigen hat der Senat in einer Übergangsregelung die Finanzierung des Schülerladenplatzes für Dein Kind bis zur 4. Klasse gewährleistet. Und wir wollen von diesem Recht doch Gebrauch machen, oder?

**Mein Kind ist bereits eingeschult und will jetzt auch in einen Schülerladen:** Na, dann beeil Dich mal und füll den → Formbrief aus, mit dem Du die KOOPERATION MIT SCHÜLERLÄDEN an Deiner Schule fordern kannst.

## **WER NIX FORDERT, KRIEGT NIX!!**

**Schon angemeldet?** Und jetzt packen Dich **Zweifel?** Einfach die Anmeldung zurücknehmen, beraten lassen, korrigieren und bis 12. November wieder einreichen. Am besten an einer Schule, die mit Schülerläden kooperiert!

**Der 12. November ist schon vorbei?** Keine Panik, Änderungen sind immer noch möglich. Für das neue Hortbedarfsverfahren gibt es noch nicht mal eine Rechtsgrundlage. Beim Bezirksamt lässt sich der Antrag auf Hortbetreuung noch ändern.

Für Infos: [www.schuelerlaeden.de](http://www.schuelerlaeden.de)

Anhang: Formbrief an die Schulleitung Deiner Schule